



HVBG

HVBG-Info 14/1998 vom 29.05.1998, S. 1338 - 1339, DOK 511.1/017-BAG

**Arbeitnehmerstatus - Einzelperson als Frachtführer im
Güternahverkehr (§ 425 HGB) - BAG-Urteil vom 19.11.1997
- 5 AZR 653/96**

Arbeitnehmerstatus - Einzelperson als Frachtführer im
Güternahverkehr (§ 425 HGB);
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 19.11.1997
- 5 AZR 653/96 -

Das BAG hat mit Urteil vom 19.11.1997 - 5 AZR 653/96 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Der Frachtführer i.S.d. § 425 HGB übt ein selbständiges Gewerbe aus.
2. Das gilt auch dann, wenn er als Einzelperson ohne weitere Mitarbeiter nur für einen Spediteur tätig ist und beim Transport ein mit den Farben und dem Firmenzeichen des Spediteurs ausgestattetes eigenes Fahrzeug einsetzt.
3. Wird die Tätigkeit des Transporteurs stärker eingeschränkt, als es aufgrund gesetzlicher Regelungen oder wegen versicherungsrechtlicher Obliegenheiten geboten ist, so kann das Rechtsverhältnis als ein Arbeitsverhältnis anzusehen sein.